

Pressemitteilung

Nr. 05/2013 vom 10.07.2013

Ministerium des Innern
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Pressesprecherin: Bettina Cain
Hausruf: 0331 866-2883
Fax: 0331 866-2780
Internet: www.wahlen.brandenburg.de
bettina.cain@mi.brandenburg.de

Volksbegehren „Hochschulen erhalten“

Zur Halbzeit über 11.800 Unterschriften

Die meisten Eintragungen in Cottbus und im Landkreis Spree-Neiße

Potsdam – Zur Halbzeit nach drei Monaten Laufzeit wurde das Volksbegehren „Hochschulen erhalten“ durch bisher 11.822 Unterschriftenleistungen von Brandenburgerinnen und Brandenburgern unterstützt. Damit haben rund 0,6 Prozent der Eintragungsberechtigten im Land Brandenburg ihr Votum abgegeben. Von der brieflichen Eintragung machten bisher 4.939 Bürgerinnen und Bürger Gebrauch. Das entspricht 41,8 Prozent der geleisteten Unterschriften. 6.883 Unterschriften wurden in den ausgelegten Eintragungslisten der örtlichen Abstimmungsbehörden geleistet.

Die Beteiligung war bisher in folgenden Städten und Gemeinden am höchsten:

Gemeinde/Landkreis	Unterschriften
Cottbus	6.279
Kolkwitz (Spree-Neiße)	527
Spremberg (Spree-Neiße)	453
Guben (Spree-Neiße)	401
Potsdam	266

In der Stadt Senftenberg liegen bisher 72 Unterstützerunterschriften vor. Sehr geringe Beteiligungen gab es in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel mit 18 und im Landkreis Ostprignitz-Ruppin mit 16 Eintragungen. Im gesamten Land Brandenburg haben sich in insgesamt 21 Ämtern und amtsfreien Gemeinden bisher noch keine Stimmberechtigten in die Listen eingetragen.

./.

Die Zahl der Eintragungen gliedert sich regional wie folgt auf:

	Eintragungen	Abstimmungsbeteiligung in %
Kreisfreie Städte		
Brandenburg an der Havel	18	0,03
Cottbus	6.279	7,36
Frankfurt (Oder)	42	0,09
Potsdam	266	0,20
Landkreise		
Barnim	191	0,13
Dahme-Spreewald	378	0,28
Elbe-Elster	323	0,34
Havelland	68	0,05
Märkisch-Oderland	180	0,11
Oberhavel	93	0,05
Oberspreewald-Lausitz	490	0,48
Oder-Spree	341	0,22
Ostprignitz-Ruppin	16	0,02
Potsdam-Mittelmark	223	0,13
Prignitz	31	0,04
Spree-Neiße	2.545	2,42
Teltow-Fläming	258	0,19
Uckermark	80	0,08
Land Brandenburg	11.822	0,57

Die Eintragungsfrist für das Volksbegehren begann am 10. April 2013 und endet am 9. Oktober 2013. Eintragungsberechtigt sind alle Brandenburgerinnen und Brandenburger ab dem 16. Lebensjahr. Für den Erfolg des Volksbegehrens sind 80.000 gültige Unterschriftenleistungen erforderlich.
